

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Julius-Ron-Hub-Str. - 61316 Bad Homburg v.d.H.
Telefon: +49 69 24 83-21 - Telefax: 0 69 72 008 49

Demoverersion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE KEITSCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG NAH ORIGINAL-ERSTZUSTAND

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (F=front, R=rear)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RC 55	DN-01	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 130/70 ZR17 M/C (62W) tl BT021F G Sport Touring h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT021R G Sport Touring	Für die Reifengrößen: v. 130/70 ZR17 M/C (62W) tl h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl v. BT021F G Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. BT021F G Sport Touring h. Sport Touring T30R v. BT021F G Sport Touring h. Sport Touring T30R EVO v. BT021F G Sport Touring h. Sport Touring T31R <hr/> v. EXEDRA MAX F h. BT023R Sport Touring v. EXEDRA MAX F h. Sport Touring T30R v. EXEDRA MAX F h. Sport Touring T30R EVO v. EXEDRA MAX F h. Sport Touring T31R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 27.01.2016

mopedreifen.de

W. Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

#Bestellservice

Deutschland GmbH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de